

Allgemeine Geschäftsbedingungen Perfect Show Events

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Perfect Show Events, Stefan Möller, Tungendorfer Str. 10, 24536 Neumünster (im folgenden Perfect Show Events genannt) und seinen Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen Perfect Show Events und dem Kunden entstehen durch

- Annahme eines schriftlichen Angebotes
- schriftlicher Vertrag
- das gesprochene Wort

Auf Wunsch wird gerne ein schriftlicher Gastspielvertrag erstellt und übersandt.

Der Auftraggeber wird bei einer Buchung (abgeschlossener Vertrag) zum Veranstalter.

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 6 Monate vor der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 70 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens Perfect Show Events ist möglich durch:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe (Todesfall in der Familie etc.)
- Krankheit
- Unfall
- Tod

In diesem Falle wird (außer bei Tod) durch Perfect Show Events versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen - dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich / per E-Mail zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Perfect Show Events verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Perfect Show Events, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädiger sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt, notfalls unter Zuhilfenahme der Legislative.

Sofern Perfect Show Events durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

5. Zahlungen

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an Perfect Show Events direkt vorzunehmen. Bei Auftragsvergabe ist die Zahlung von 1/3 der Auftragssumme erforderlich.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- a) Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung.
- b) Überweisung auf ein von Perfect Show Events genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch nach 10 Werktagen nach Rechnungseingang.

(Euro)Schecks, Wechsel, Kreditkarten oder sonstige Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert.

6. GEMA-Gebühren

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Abführung von evtl. anfallenden Gebühren direkt an die GEMA. Private Veranstaltungen sind davon nicht berührt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.gema.de

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am Nächsten kommt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Perfect Show Events und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung
- 2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Neumünster vereinbart.

Neumünster, 01. Februar 2008

Perfect Show Events GbR
Stefan Möller
Tungendorfer Str. 10
24536 Neumünster

Perfect Show Events

Tungendorfer Str. 10
D - 24536 Neumünster

Zentrale: 0 4321 - 85 75 00
Fax: 0 4321 - 85 75 25

Kiel: 0 431 - 5 322 922
Meldorf: 0 4832 - 97 44 444

E-Mail: info@perfect-show-events.com

Homepage: www.perfect-show-events.com

Steuernummer: 24 146 01343 / Ust-IdNr.: DE251755233

Bankverbindung: Stefan Möller

Konto: 719852305

BLZ: 25010030 (Postbank)